

Protokoll Nr. 23

der 23. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 8. Februar 2012, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Günter Vogt

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 22
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 22

- 23/1 **Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt - Genehmigung Schlussbericht zum Vorprojekt**
- 23/2 **Zufahrtsstrasse Deponie - Arbeitsvergabe Strassenbauarbeiten**
- 23/3 **Liegenschaftsentwässerung Kindergarten Mariahilf - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten**
- 23/4 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**
- 4.1 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**
- 1.1. Sabrina Göldi, Iradug 42, Balzers, und ihr minderjähriger Sohn Nevio Lars Göldi

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 22

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 22

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Projekt "Eisenbahn in Liechtenstein - von der S-Bahn FL.A.CH zur Regionalbahn"

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Dr. Georg Sele, Präsident VCL, welcher über das Projekt "Eisenbahn in Liechtenstein - von der S-Bahn FL.A.CH zur Regionalbahn" informiert.

Die Wohnort-Analyse der in Balzers Arbeitenden zeigt, dass ein grosses Potenzial für verbesserten öffentlichen Verkehr (Agglomerationsprogramm FL.A.CH 2) und den Radverkehr (30 % wohnen in Balzers, fast 16 % in Trübbach-Azmoos-Weite) besteht. Dies besonders mit der im Agglomerationsprogramm angedachten Fuss-/Radbrücke Höhe Mühlesträssle.

Der öffentliche Verkehr in Liechtenstein hat heute jährlich ungedeckte Kosten von CHF 16 Mio.; deutlich weniger als die externen, ungedeckten Kosten des Autoverkehrs mit etwa CHF 25 Mio. Der Liechtenstein Takt der ÖBB mit 8 Kursen mit Halt in Liechtenstein je Richtung und Werktag kostet das Land CHF 240'000.00 pro Jahr.

Sowohl in der Schweizer Nachbarschaft wie in Vorarlberg wird der Bahnverkehr stark ausgebaut. Die Einbindung von Liechtenstein bedingt die Ertüchtigung der Strecke Feldkirch-Buchs zum 30-Minuten-Takt für Nahverkehrszüge (S-Bahn FL.A.CH); also Doppelspurausbau von Tisis bis Nendeln und Bau neuer Haltestellen (Schaanwald, Nendeln) bzw. Verbesserung bestehender Haltestellen (Forst-Hilti, Bahnhof Schaan).

Die Wachstumsprognosen für Liechtenstein erfordern ab etwa dem Jahr 2035 eine Normalspur-Regionalbahn von Schaan via Vaduz, Triesen, Balzers nach Trübbach und Sargans als Mittelverteiler mit dem Bus als Zubringer und Feinverteiler. Im Jahr 2009 startete der VCL eine Studie unter Einbindung kompetenter Fachleute und untersuchte sowohl eine S-Bahn (Vollbahn) wie eine Tram-Bahn. Als Haltestellen sind vorgesehen: Schaan Bahnhof, Vaduz Schulzentrum Mühleholz, Vaduz Universität, Vaduz Zentrum, Vaduz Süd/Triesen Nord, Triesen Zentrum, Balzers Industrie Nord, Balzers Zentrum, Trübbach neuer Bahnhof Dornau, Bahnhof Sargans.

Die Tram-Bahn mit einem Mindest-Kurvenradius von nur 22 Meter und einer Breite von 2.65 Meter (wie ein LKW) lässt sich leichter in den überbauten Raum integrieren; kritisch sind speziell die Tunnelportale Nord und Süd sowie der Bereich Balzers Industrie Nord und die Einfahrt nach Trübbach. Zudem entspricht eine Tram-Bahn im 15-Minuten-Takt mit guten Anschlüssen in Schaan und Sargans sowie in Trübbach von/nach Buchs (mit FL.A.CH 2, also Doppelspur Buchs-Räfis) eher den Verkehrsbedürfnissen als eine S-Bahn im 30-Minuten-Takt nur mit Anbindung im Knoten Sargans.

Die Bahn-Investitionskosten betragen etwa CHF 315 Mio. für die S-Bahn, CHF 230 Mio. für die Tram-Bahn. Dazu kommen noch Investitionen zum Umbau von bestehenden Strassen und Grundstückerwerb. Somit ergeben sich totale Investitionskosten von CHF 400 Mio. (maximal CHF 600 Mio.) für die S-Bahn und CHF 300 Mio. (maximal CHF 450 Mio.) für die Tram-Bahn. Für beide Varianten betragen die Betriebskosten etwa CHF 4 Mio. pro Jahr.

Friedhof Balzers - Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung, welcher zur Vorstellung des Gestaltungs- und Bepflanzungskonzeptes des Friedhofs eingeladen wurde.

Anlässlich der Sitzung vom 19. April 2011 beschloss der Gemeinderat, dass das Grabfeld 4 auf dem Friedhof saniert und aufgelöst werden soll. Für die Auflösung des Grabfeldes 4 wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 330'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Im Zuge der Projektbesprechung wurde der bestehende Friedhof analysiert und die zukünftige Belegung festgehalten. Als massgebliche Änderung ist die Neuausrichtung des Grabfeldes 4 in zwei Felder für Bodenuarnengräber vorgesehen. Der Bereich der Ehepaarleichengräber (EPLG) soll nach Ablauf der Grabesruhe neu für Familienurnengräber (FUG) verwendet werden. EPLG werden nicht mehr angeboten. Das Grabfeld 7 soll zu einem späteren Zeitpunkt in zwei Felder unterteilt werden. Die Wegerschliessung ist somit angenehmer. Ausserdem ist bei Auflösung eines Grabfeldes der Unterschied der Grabesruhe zwischen der ersten und der letzten Bestattung bei einem kleineren Grabfeld geringer. Die genannte Ausrichtung ist im Richtplan Grabfeldordnung festgehalten. Dieser dient der Verwaltung als Grundlage.

Das Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept wurde innerhalb eines Projektteams (Eugen Frick, Dominik Frommelt, Lieni Wegelin, GR Christel Kaufmann) ausgearbeitet und anschliessend der Friedhofkommission vorgestellt. Die Kommission ist von den Ideen und Lösungen überzeugt und empfiehlt an diesen festzuhalten.

Der Eingangsbereich soll gestalterisch und qualitativ aufgewertet werden. Hierfür ist die Bepflanzung einer "Baumfamilie" sowie die Anbringung eines Schaubrunnens vorgesehen. Die bestehende Bruchsteinmauer wird teilweise abgebrochen, damit dieser Bereich grosszügiger und einladender wird.

Die Bepflanzung wurde explizit vom Landschaftsarchitekt Lieni Wegelin, Malans, begutachtet und ein Vorschlag erstellt. Dieser sieht Folgendes vor:

- unregelmässige Verteilung von denselben 2 bis 3 Sorten Bäumen/Büschen übers gesamte Areal
- Einfassung der Gräber mit Hecken
- Entfernung von einzelnen Bäumen beim Grabfeld 4 (Konkurrenz/Standortfremde/ Zustand)

Die Bepflanzung soll zurückhaltend sein und den Friedhof nicht dominant bestimmen. Der Blick auf die Kirche soll frei bleiben. Standortfremde und nicht entwicklungsfähige Pflanzen und Bäume sollen entfernt werden.

Entlang der östlichen Friedhofsmauer (Gnetch) sind bestehende Linden angeordnet. Diese sollen in regelmässigen Abständen einem Pflegeschnitt (zur Limitierung der Kronenausbreitung) unterzogen werden.

Die Baumkulisse beim bestehenden Parkplatz soll mit der Neupflanzung von zwei Bäumen geschlossen werden. Der gewählte Standort betrifft ein Parkfeld. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird dieser nur in Notsituationen benutzt.

Aus organisatorischer und optischer Hinsicht werden die Entsorgungsstellen zukünftig nur noch ausserhalb der Friedhofsmauern angelegt. Eine neue Entsorgungsstelle wird beim Haupteingang eingerichtet. Die Behälter für Grüngut und dem allgemeinen Abfall werden jeweils umfasst, damit sie nur dezent in Erscheinung treten.

Vorschläge für die Möblierung (Sitzbänke, Abfalleimer) werden im Zuge der Projektarbeit erhoben. Die Anordnung von diesen erfolgt verteilt über dem gesamten Friedhof.

Weitere Abklärungen sind ebenfalls für die bauliche Lösung eines behindertengerechten Zugangs zur Taufkapelle notwendig. Die Art der Ausführung soll demjenigen beim Kirchenhaupteingang angeglichen werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt, dass gleichzeitig mit der Sanierung des Grabfeldes 4 auch folgende Inhalte des Bepflanzungs- und Gestaltungskonzeptes umgesetzt werden:

- Aufwertung des Eingangsbereiches
- Bepflanzung des Grabfeldes 3 und 4
- Einrichtung der Entsorgungsstellen
- Bauliche Anpassung eines behindertengerechten Zugangs zur Taufkapelle

23/1 Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt - Genehmigung Schlussbericht zum Vorprojekt

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst die Herren Dr. Patrick Kranz, Oliver Fratschöl und Michael Ospelt von der Firma Axalo AG sowie Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste, welche zur Präsentation des Schlussberichtes zum Vorprojekt zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushalts eingeladen wurden.

Anlässlich der Sitzung vom 31. August 2011 wurde das Vorprojekt "Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt" genehmigt und ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Die Projektarbeiten wurden an die Firma Axalo AG, Vaduz, vergeben.

Der Schlussbericht zum Vorprojekt zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushalts liegt vor und wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Daraus resultieren folgende Kernaussagen:

- Errechneter **Konsolidierungsbedarf** liegt bei 1.6 Mio. pro Jahr
- **Sparbereiche** sind identifiziert und deren Potenzial beurteilt
- **Personelle** Massnahmen sollten sekundär evaluiert werden
- **Methodik** zur Erarbeitung von Massnahmenbereichen ist definiert
- **Massnahmenbereiche** sind input- und outputseitig zu ergreifen, inkl. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen
- Detaillierte **Sparmassnahmen** sind im Hauptprojekt zu untersuchen (erste Massnahmen bereits erarbeitet)
- Vorgehen zum **Hauptprojekt** ist im Detail festgelegt
- Ziel der Umsetzung: Sofortmassnahmen **ab Budget 2013**

Die ersten Massnahmen sind identifiziert und Entscheidungsgrundlagen für das Hauptprojekt liegen vor.

Die gesamte Liste der möglichen Sparmassnahmen enthält 30 Vorschläge, welche allesamt von der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" anlässlich der Sitzung vom 25. Januar 2012 diskutiert und priorisiert wurden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Schlussbericht zum Vorprojekt zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushalts.

23/2 Zufahrtsstrasse Deponie - Arbeitsvergabe Strassenbauarbeiten

Aufgrund der grossen Verkehrsbelastung bei der Anlieferung von Aushubmaterial ist die Zufahrtsstrasse (Abschnitt Kontrollhaus bis zur Abladestelle) sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die in den vergangenen Monaten starken Niederschläge (Schneemengen) haben den schlechten Strassenzustand derart verstärkt, dass der obere Abschnitt für Lastwagen nicht mehr befahrbar war. Zeitweise musste das angelieferte Material in Bereichen abgeladen werden, wo dies sicherheitstechnisch (Steinschlag) kritisch ist. Damit die Deponie die Öffnungszeiten wahren konnte, musste schnell reagiert und die Strasse an bestimmten Stellen verbessert werden. Die Arbeiten wurden von der Firma Foser AG, Balzers, ausgeführt. Dieses ortsansässige Unternehmen verfügt sowohl über die notwendige Infrastruktur an Geräten als auch über das Personal, die Arbeiten kurzfristig und einwandfrei auszuführen.

Mit dem Unternehmer wurde vereinbart, dass die Arbeiten nach Aufwand abgerechnet werden. Der Rabattsatz ist entsprechend der Aufwandsgrösse gemäss Baumeisterkleinvertrag definiert. Die Strassenbauarbeiten konnten nicht mit dem Deponietrax erledigt werden.

Beschluss (einstimmig): Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Zufahrtsstrasse der Deponie sind Strassenbauarbeiten notwendig. Die Strassenbauarbeiten für die Anpassung der Zufahrtsstrasse bei der Deponie werden zum Gesamtbetrag von CHF 21'674.60 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

23/3 Liegenschaftsentwässerung Kindergarten Mariahilf - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Auf dem Areal der Liegenschaft Mariahilf werden sowohl die Ableitung des Trinkbrunnens bei der Kapelle als auch die Dachwässer der Kapelle und des Kindergartens in die Kanalisation geleitet. Es handelt sich hierbei um nicht verschmutztes bzw. um so genanntes Fremdwasser.

Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen des Amtes für Umweltschutz versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es mit Bewilligung des Amtes für Umweltschutz in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Die örtlichen Verhältnisse bzw. die Versickerungsfähigkeit des Bodens sind gut, so dass das anfallende Fremdwasser über eine Versickerungsanlage abgeleitet werden kann. Ein oberirdisches Gewässer ist nicht vorhanden.

Die Ableitung des Brunnens verursacht alleine eine Wassermenge von ca. 1'300 m³ pro Jahr. Sämtliche Brunnenanlagen der Gemeinde verursachen eine Fremdwassermenge von ca. 25'000 m³ im Jahr. Die Bauverwaltung prüft gegenwärtig eine Optimierung bzw. Anpassung der Fremdwasser auf dem gesamten Gemeindegebiet. Die Ausführung erfolgt etappenweise und nach Möglichkeit im Zusammenhang mit Bautätigkeiten an den besagten Stellen oder Umgebung.

Bei den Dachflächen der Kapelle bzw. des Kindergartens kann die Fremdwassermenge auf ca. 500 m³ im Jahr (abhängig von der Regenwassermenge) beziffert werden. Das Dachwasser der Kapelle wird inskünftig vollumfänglich der Versickerungsanlage zugeleitet. Bei den Dachflächen des Kindergartens sind dies 77 % der Flächen. Aufgrund der Leitungsdimensionierung und des gerin-

gen Gefälles ist eine komplette Anbindung nicht sinnvoll. Die Dachentwässerung läuft zusammen mit dem Hausabwasser (Mischsystem) in die öffentliche Kanalisation. Die Restfläche des Daches bringt einen Spüleffekt für die Leitung, so dass Ablagerungen von Feststoffen des häuslichen Abwassers abgeführt werden. Andernfalls müsste die Leitung ersetzt oder mit regelmässigen Spülintervallen gewartet werden.

Die Anpassungsarbeiten der Liegenschaftsentwässerung bei der Kapelle Mariahilf wurden von der Firma Josef Vogt AG, Balzers, zum Betrag von CHF 14'941.65 ausgeführt. Die Arbeitsvergabe erfolgte im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers.

Die Anpassungsarbeiten der Liegenschaftsentwässerung beim Kindergarten Mariahilf wurden von der Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, ausgeführt. Wir sind davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen ebenfalls im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers (CHF 20'000.00) befinden.

Die Endabrechnung zeigt nun, dass der ursprüngliche Kostenrahmen überschritten wurde. Dies aus folgenden Gründen:

- Zusammen mit der Dachwasserversickerung wurde auch noch ein Piezometerrohr für Grundwassermessungen erstellt.
- Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte nur mit leichteren Maschinen (geringere Arbeitsleistung) gearbeitet werden.
- Aufwendigere Massnahmen aufgrund der Nähe des Kindergartens
- Die Bauausführung gestaltete sich etwas aufwendiger als ursprünglich angenommen.

Die Aufwendungen/Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Versickerungsanlage/Anpassung der Liegenschaftsentwässerung	CHF 22'508.60
Erstellung eines Piezometerrohrs zwecks Grundwassermessung	<u>CHF 3'535.15</u>
Gesamtaufwendungen	<u>CHF 26'043.75</u>

Die Abrechnung erfolgt anhand der Tarife des Baumeisterkleinvertrages.

Beschluss (einstimmig): Im Zusammenhang mit der Sanierung des Kanalisationsleitungsnetzes sollen Fremdwassereinleitungen in die Kanalisation angepasst werden. Die Baumeisterarbeiten für die Anpassung der Liegenschaftsentwässerung beim Kindergarten Mariahilf werden zum Gesamtbetrag von CHF 26'043.75 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

23/4 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

4.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

1.1. Sabrina Göldi, Iradug 42, Balzers, und ihr minderjähriger Sohn Nevio Lars Göldi

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letz-

ten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie und ihr minderjähriger Sohn aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Sabrina Göldi, Iradug 42, Balzers,

und ihr minderjähriger Sohn

Nevio Lars Göldi (geboren am 3. April 2009)

Vorgenannte Personen besitzen derzeit das Bürgerrecht von Schellenberg. Im Falle einer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichten sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.


Beschluss (einstimmig): Sabrina Göldi, Iradug 42, Balzers, und ihr minderjähriger Sohn Nevio Lars Göldi (geboren am 3. April 2009) werden aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr


Der Gemeindevorsteher


Arthur Brunhart

Die Protokollführerin


Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin


Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 1. März 2012